

§ 1 StVO

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, daß kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Betrieb:

Technische Dienstleistungen

Stark IT-lastig





Diese Arbeitszeitregelung soll eine flexible Handhabung der Arbeitszeit des Manteltarifvertrages in der jeweils gültigen Fassung ermöglichen.

Dabei steht zum einen der betriebliche Wunsch, Lage und Dauer der Arbeitszeit an den Belastungsschwankungen und Anforderungen des Betriebes auszurichten. Zum anderen erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit die Lage und Dauer ihrer Arbeitszeit eigenverantwortlich zu gestalten und dadurch individuelle Arbeitszeitwünsche zu realisieren.

Entscheidend für die Ausgestaltung der mit dieser Vereinbarung verbundenen Freiräume ist daher der Grundsatz eines wechselseitig verantwortungsvollen Umgangs mit der Arbeitszeit und der Verhältnismäßigkeit in der Wahrung der Interessen.



Die Arbeitsleistung wird montags bis freitags in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr im Sinne der Präambel eigenverantwortlich erbracht.

Sobald Aufgaben eine regelmäßige Anwesenheit bedingen und keine Einigung mit den Mitarbeitern erreicht wird, ist Einvernehmen zwischen Geschäftleitung und Betriebsrat herzustellen. Jede Regelung ist dem Betriebsrat vorzulegen.

Wer sich zu streiten wagt ist auf den Betriebsrat angewiesen!

Prognose: Das machen nur die, die sich sowieso durchsetzen.

Für alle anderen ist das ein Spiel mit zu vielen Unbekannten.

Und: Auf Dritte angewiesen zu sein ist das Gegenteil von Souveränität!



Im Rahmen des persönlichen Grundarbeitszeitkontos (Plus-/Minus-Grenze) kann in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten Freizeit beansprucht werden. Der Ausgleich kann stunden- oder tageweise oder zusammenhängend in einem Freizeitblock erfolgen. Eine Kombination mit Urlaub, zusätzlichen freien Tagen (z.B. Sonderurlaub), Freizeitausgleich für geleistete Überstunden oder mit Wochenenden/Feiertagen ist möglich.

Und wenn der/die Vorgesetzte nicht will, weil er/sie nicht kann?



Belastungen



Unsinnige Arbeiten zur falschen Zeit

Meeting-Time um 18:00

Unklare Befugnisse

Freie Gestaltung unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen zwischen 6:00 und 20:00 Uhr.

Also: Was ist Trumpf?
Loriot

Enteignung

Beschränkung des Zugriffs auf Guthaben



Der BR ist zwischen 6.00 und 20:00 h praktisch aus dem Spiel.

Oder besser:

Die Betriebsvereinbarung ist kein Angebot für diejenigen, die ihre Verhältnisse wirklich selber regeln wollen – und müssen, weil die Anforderungen viel zu kurzfristig sind.

Außerdem: Der BR glaubt seinem eigenen Entwurf nicht. Wenn die Beschäftigten so stark sind, warum müssen sie dann daran gehindert werden, vor 6.00 und nach 20:00 h zu arbeiten?



Lage der Arbeitszeit



Kann im Einzelfall mit dem Mitarbeiter über Dauer und Lage seiner Arbeitszeit kein Einvernehmen erzielt werden, ist vor ihrer Anordnung durch den Vorgesetzten die Zustimmung des Betriebsrats einzuholen. Diese ist entbehrlich, wenn die Anordnung der Arbeitszeit montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr erfolgt.

Einfaches Ordnungssystem (zu kompliziert formuliert):

10:00 – 15:00 h: Zeit des AG

Vor 10:00 und nach 15:00 h: meine Zeit



Bei entsprechend hohem Zeitguthaben können Beschäftigte mit einer Ankündigungszeit von fünf Arbeitstagen zwei Tage Freizeitausgleich nach eigener Wahl, mit einer Ankündigungszeit von zehn Arbeitstagen bis zu fünf Tagen Freizeitausgleich nach eigener Wahl nehmen. Der Arbeitgeber kann der Festlegung nur mit Zustimmung des BR widersprechen, es sei denn, es wird im Einvernehmen mit der/dem Beschäftigten ein Ersatztermin festgelegt.

Betrieb:

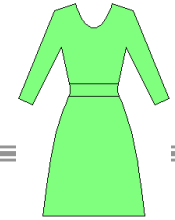
Einzelhandelskette

Textilien





Anliegen



Betriebsrat:

Maximale Planungssicherheit für die Beschäftigten

- Lange Planungszyklen
- Lange Ankündigungszeit bei Planänderungen

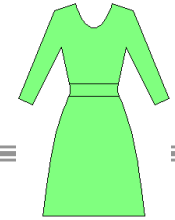
Arbeitgeber:

Maximale Flexibilität bei der Einsatzplanung

- Kurzer Planungsvorlauf
- Kurze Ankündigungszeit bei Planänderungen



Planungsvorlauf



Betriebsrat

Die Feinplanung wird spätestens fünf Wochen vor Monatsbeginn dem örtlichen Betriebsrat zur Zustimmung zugeleitet

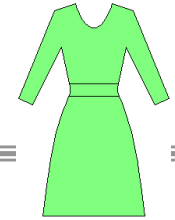
Arbeitgeber

Die Feinplanung erfolgt bis spätestens 1 Woche vor der Arbeitswoche und wird dem Betriebsrat und den Mitarbeitern mitgeteilt.

Der Kompromiss:

$$5 + 1 = 6 \div 2 = 3$$

Salomon sagt: 3 Wochen sind das rechte Maß.



Betriebsrat

Absage von geplanter Arbeit (...) bis spätestens 12 Uhr des vorangehenden Arbeitstags für den folgenden Tag.

Anordnung ungeplanter Arbeit mindestens 24 Stunden vor dem außerplanmäßigen Einsatz erfolgt und nur für einen Einsatz je Kalenderwoche erfolgen

Arbeitgeber

Absage von Arbeit ohne Lohnausgleich kann spätestens bis zum Vorabend des geplanten Einsatzes erfolgen (Geschäftszeit).

Ansage von Arbeit am gleichen Tag.

Die Kompromisse:

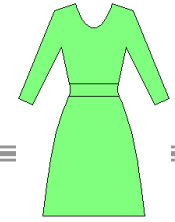
$$20 - 12 = 8 \div 2 = 4 + 12 = 16$$

Salomon sagt: 16 Uhr ist genau richtig.

$$24 \div 2 = 12$$

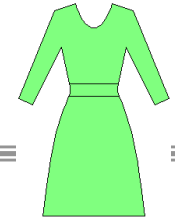
Salomon sagt: 12 Stunden vorher macht alle glücklich.

Das ist





Was nicht geht



Gleichzeitig flexibel und planungssicher

entweder

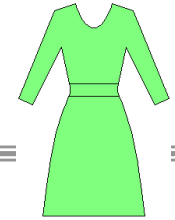
Um 16 Uhr ist Schluss und ich treffe mich mit Freunden
in der Sauna

oder

Kann sein, dass ich doch noch bis 18 Uhr gebraucht
werde



Was geht

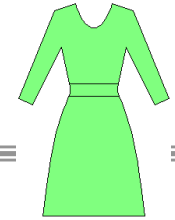


Diese Woche

Dienstag ist um 16 Uhr Schluss, dann treffe ich mich mit Freunden in der Sauna – sicher!

Nächste Woche

Kann sein, dass ich Dienstag bis 18 Uhr gebraucht werde, da kann ich die Sauna nicht fest zusagen



Der Arbeitgeber teilt seinen Bedarf auf

Sicher planbare Zeiten

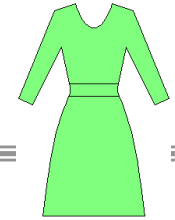
Flexible Anforderungen



Grundbedarf, unabhängig von
Auslastungsschwankungen
(Mindestbesetzung)



Übrige zur Verfügung
stehende Arbeitszeit



Die Beschäftigten teilen ihr Angebot auf

Wochen mit sicher
geplanten Einsätzen



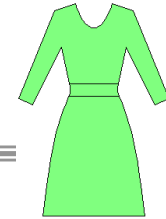
Verteilung auf den
Grundbedarf

Langfristige Planung und
Schutz vor Abweichungen

Wochen mit
flexiblen Einsätzen



Rest, konzentriert auf vorher
definierte Zeitabschnitte
(wochenweise)
Keine langfristige Planung,
kurzfristige Abweichungen von
der Planung möglich

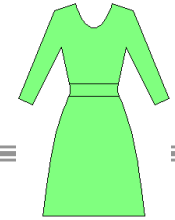


Haus mit 17 Verkaufskräften.

Grundlast: abzudecken mit 12 ArbeitnehmerInnen, über den Tag verteilt und langfristig stabil

	1. KW	2. KW	3. KW	4. KW	5. KW	6. KW	7. KW	8. KW	9. KW	10. KW	11. KW	12. KW	13. KW	14. KW	15. KW	16. KW	17. KW	18. KW
Hinz	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Kunz	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Schmitz	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Ganz	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Falk	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Abs	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Berg	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Schalk	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast
Bock	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast
Pilz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast
Luck	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast
Lipp	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast
Pank	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz
Neu	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz
Dick	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz
Groß	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz
Klein	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz	Flexibler Einsatz	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Grundlast	Flexibler Einsatz

	Grundlast
	Flexibler Einsatz



1. Schritt

Die Häuser definieren die Grundlast / Mindestbesetzung nach Zahl und Lage (stundenweise)

2. Schritt

Ermittlung des Verhältnisses fester / flexibler Einsatzzeiten anhand dieser fest zu verplanenden Zeiten

3. Schritt

Erstellung des Rollierplans

4. Schritt

Einsatzplanung für die Grundlast über das gesamte Kalenderjahr / Geschäftsjahr

5. Schritt

Kurzfristige Planung des flexiblen Einsatzes / Festlegung der Abweichungen